

Sitzung vom 07. Juli 2020

Beschl. Nr. **2020-169**

L2.2.4 Betriebs- und Verwaltungsgebäude
Stadthausenerweiterung, Zürichstrasse 10/12 (SHE); Möblierung

Ausgangslage

Die Realisierungsarbeiten im Projekt sind bereits weit fortgeschritten und die Planung befindet sich in den letzten Zügen. Hinsichtlich der Inbetriebnahme des zentralen Verwaltungsstandortes im ersten Quartal 2021 muss die Möblierungsplanung zeitnah abgeschlossen werden.

In mehreren Iterationen wurden für sämtliche Geschosse mit den Verantwortlichen der entsprechenden Ressorts und Abteilungen Möblierungspläne erstellt. Am 2. Juli konnte dem Projektausschuss das Endresultat vorgelegt und auch einzelne kritische Punkte diskutiert werden. Insgesamt liegen die voraussichtlichen Kosten für die Neubeschaffung von Möbeln höher als die zur Verfügung stehenden Mittel.

Ergänzend zur erstmaligen Einrichtung ist auch die Organisation der Bewirtschaftung bezüglich Büroausstattungen zu klären und die bis anhin abteilungsweise und jährlich budgetierten Mittel zu optimieren.

Erwägungen

Die Möblierungspläne haben dem Projektausschuss folgende Erkenntnisse gebracht:

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Informationsverwaltung und digitalen Ablage muss zwingend auch der Stauraum in den Bürogeschossen reduziert werden (ausgenommen sind Tische und Stühle). Als positiver Nebeneffekt darf erwartet werden, dass mehr Luft und Raum für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen und damit die Arbeitsplatzqualität zusätzlich verbessert werden. Der Projektausschuss geht davon aus, dass 20% des geplanten Gesamtbestandes der Möbel reduziert werden kann. Ebenso sind kostenintensive Elemente des Möbelsystems wie Klappen, Auszüge, Schlösser, etc. zu reduzieren.

Um die Kosten der Möbelbeschaffung zu reduzieren ist nicht nur eine Reduktion des Volumens anzustreben, sondern auch die Beschaffung von Occasionsmöbeln zu prüfen. Dies schliesst auch das Abweichen vom bisherigen Möbelprogramm mit ein. Namentlich soll für die ruhenden Archive ein günstigeres Möbelprogramm vorgesehen werden. Zudem ist wie im Projektteam vorgesehen, eine einheitliche Lösung für Massnahmen bezüglich Akustik, Garderoben und Stellwänden vorzusehen. Aus heutiger Sicht, und das bestätigte bereits heute ein Besuch vor Ort, sind zusätzlich zu den bereits vorhandenen Oberflächen keine akustischen Massnahmen notwendig. Einzelfälle (z.B. in Gruppenbüros mit mehr als 5-6 Personen) sind situativ zu prüfen.

Abgesehen von der Einrichtung der Bürogeschosse hält der Projektausschuss an der ursprünglichen Bürokonzeption eines «offenen Hauses» fest. Auf dem aktuellen Planstand sind die notwendigen festen Raumabschlüsse vorhanden (Trennwände, Schalerräume, etc.). Im letzten Planungsschritt geht es nun ausschliesslich um die Festlegung der mobilen Einrichtungsgegenstände. Die Einrichtung des Stadthauses bei Inbetriebnahme ist für die ersten Betriebsjahre definitiv.

Zusätzlich zur erstmaligen Möblierung und Beschaffung der Einrichtung ist für die Betriebszeit die Beschaffung und Budgetierung der Ausstattung zentral zu lösen. Mindestens in den ersten drei Jahren ist das Budget für Neubeschaffungen auf null zu setzen. Ein Mindestbudget für Ersatzbeschaffung aufgrund Defekten und für ergonomische Massnahmen im Sinne des Gesundheitsschutzes ist vorzusehen. Mit dieser Anpassung wird vermieden, dass unmittelbar nach Inbetriebnahme des Stadthauses individuelle Ansprüche umgesetzt werden, die im Sinne des zukunftsfähigen Bürokonzeptes nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Projektausschuss befindet an seiner nächsten Sitzung vom 27. August 2020 über die revidierte Möblierungsplanung und deren Umsetzung.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 2 und 11 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Ressorts werden angewiesen, ihren Gesamtbestand an Laufmeter Regalfläche auf Basis der letzten Planversion im Sinne der digitalen Ablage und zur Kostenoptimierung auf den Umzugstermin um ca. 20% zu reduzieren. Die Verichtsplanung ist bis spätestens 20. August 2020 in den Ressorts zu definieren und der Gesamtprojektleitung abzugeben.
- 2 An der Bürokonzeption eines «offenen Hauses» wird festgehalten.
- 3 Zur Kostenreduktion ist die Beschaffung von Occasionsmöbeln zu prüfen. Dies schliess auch das Abweichen vom bisherigen Möbelprogramm mit ein. Namentlich soll für die ruhenden Archive ein günstigeres Möbelprogramm vorgesehen werden.
- 4 Im Sinne der Erwägungen sind die Mittel zur Möbelbeschaffung in den Abteilungen und Ressorts in den ersten drei Betriebsjahren (2021-2023) auf null zu setzen und ein Mindestbudget zentral einzuplanen.
- 5 Das Ressort Einwohnerkontakte wird beauftragt, die Möbelbewirtschaftung im Sinne der Erwägungen bis zur Inbetriebnahme des Stadthauses mit dem Projekt SHE abzugleichen.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.

7 Mitteilung an:

- 7.1 Alle Ressortleiterinnen und Ressortleiter
- 7.2 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber